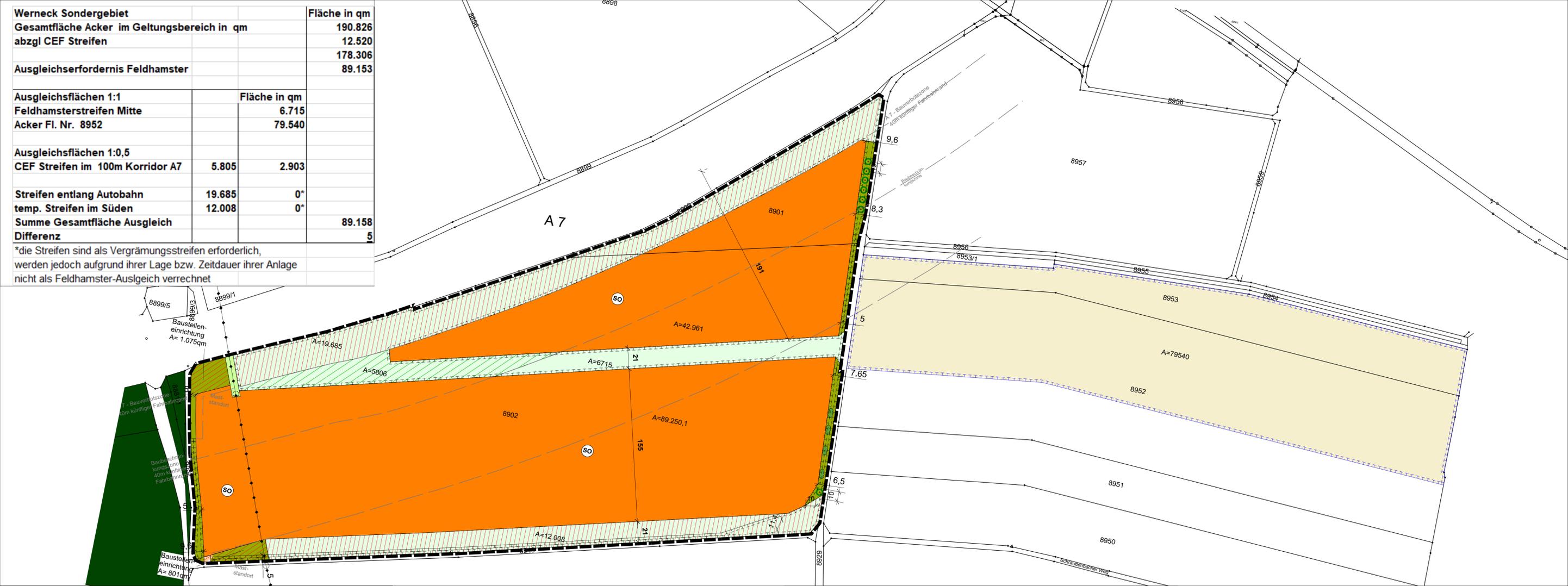


Werneck Sondergebiet		Fläche in qm
Gesamtfläche Acker im Geltungsbereich in qm		190.826
abzgl CEF Streifen		12.520
		178.306
Ausgleichserfordernis Feldhamster		89.153
Ausgleichsflächen 1:1		Fläche in qm
Feldhamsterstreifen Mitte		6.715
Acker Fl. Nr. 8952		79.540
Ausgleichsflächen 1:0,5		
CEF Streifen im 100m Korridor A7	5.805	2.903
Streifen entlang Autobahn	19.685	0*
temp. Streifen im Süden	12.008	0*
Summe Gesamtfläche Ausgleich		89.158
Differenz		5

*die Streifen sind als Vergrümsungsstreifen erforderlich, werden jedoch aufgrund ihrer Lage bzw. Zeitdauer ihrer Anlage nicht als Feldhamster-Ausgleich verrechnet



CEF - Maßnahmen

Bereich geplantes Sondergebiet "Photovoltaik-Freiflächenanlage"

- Alternative mit Ansaat Wintergetreide innerhalb des Geltungsbereichs**
- Anbau Wintergetreide auf Sondergebiet und CEF-Flächen, Getreideernte mit Belassen kurzer Stoppel innerhalb des Sondergebietes, vollständiger Ernteverzicht auf Vergrümsungsstreifen und 50%-iger streifenförmiger Verzicht mit hohen Stoppel auf CEF-Flächen.
 - Mulchen der Getreidestoppel im Sondergebiet frühestens ab 01.10. und anschließende flache Bodenbearbeitung ab 15.10.
 - feldhamsterfördernde Bewirtschaftung der CEF-Flächen (3 Streifenmodell) und des Vergrümsungsstreifens mit Blühstreifenanaat im Herbst und Ansaat mit Luzerne im Frühjahr jeweils in Kombination mit Getreide.
 - Ansaat des südlichen Streifens zur Realisierung des 2. Bauabschnitts mit Wintergetreide und Ernteverzicht. Belassen der Vegetation bis 01. Oktober und mit anschließendem Mulchen. Oberflächliche Bodenbearbeitung bis 20 cm Bearbeitungstiefe ab dem 15. Oktober.
- Alternative mit Ansaat einer unattraktiven Feldfrucht innerhalb des Geltungsbereichs**
- Anbau Silagemais, oder Raps, Ernte Mitte Juli vor Samenreife mit Belassen einer Stoppelbrache.
 - Ansaat der CEF-Fläche als 3 Streifenmodell und des CEF Korridors (mittlerer Streifen) als 2-Streifenmodell im Herbst des Vorjahrs und im Frühjahr des gleichen Jahres.
 - Ansaat des nördlichen Streifens mit Wintergetreide und vollständiger Ernteverzicht. Belassen der Vegetation bis 01. Oktober mit anschließendem Mulchen. Oberflächliche Bodenbearbeitung bis 20 cm Bearbeitungstiefe ab dem 15. Oktober. Anschließend Anbau Luzerne /Blühstreifen im Wechsel
 - Ansaat des südlichen Streifens zur Realisierung des 2. Bauabschnitts mit Wintergetreide und Ernteverzicht. Belassen der Vegetation bis 01. Oktober mit anschließendem Mulchen. Oberflächliche Bodenbearbeitung bis 20 cm Bearbeitungstiefe ab dem 15. Oktober.

- Weiteres Vorgehen**
- Absuchen der Fläche nach Feldhamsterbauen, Überprüfung Aktivitätsstatus durch ökologische Baubegleitung (ÖBB).
 - bei Flächen ohne Feldhamsternachweis: Freigabe der Flächen mit anschließender Herstellung einer Schwarzbrache.
 - bei Flächen mit Feldhamsternachweis: Belassen von Stoppelbrache (Abwanderungskorridor mit 5m Breite nach Angabe ÖBB) bis zum Vergrümsungsstreifen, oder CEF-Ackerfläche mit fortgesetzter Kontrolle der Baue, bei Nachweis der Abwanderung, Freigabe der Fläche und Herstellung Schwarzbrache.
 - Erhalt der Schwarzbrache bis Baubeginn durch Umbruch und Einebnen je nach Aufwuchs alle 3 bis 4 Wochen bis 30.09., ggf. Erneuerung ab 01.03. und erneut regelmäßige Wiederherstellung.
 - Bei Baubeginn ab 01.04. ist das Baufeld zusätzlich erneut vor Baubeginn auf Feldhamsterbaue und Vogelbruten zu überprüfen. Sofern ein aktiver Feldhamsterbau, oder eine Vogelbrut vor dem Baubeginn nicht sicher ausgeschlossen werden kann, ist in Absprache mit den Naturschutzbehörden das weitere Vorgehen festzulegen. Ggf. müssen Bauarbeiten in einem Teilareal ausgesetzt werden, bis Verbotstatbestände sicher ausgeschlossen werden können.

- Überführung temporärer Streifen im Süden für Eingrünungsmaßnahmen:**
- Belassen der Vegetation bis 01. Oktober und mit anschließendem Mulchen. Oberflächliche Bodenbearbeitung bis 20 cm Bearbeitungstiefe ab dem 15. Oktober.
 - Ansaat mit autochthoner Gras- und Kräutermischung ein Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten.
 - Kontrolle der Fläche vor Gehölzpflanzung (Hochstämme), bei Feststellung von einzelnen Feldhamsterbaue sind diese bei den Pflanzarbeiten zu berücksichtigen.
 - Wenn auf dem benachbarten Feld Getreide wächst, kann ab Mai durch Kurzmähen der Grasflur eine Abwanderung unterstützt werden. Bei Zuckerrübe oder Mais ist dies im Sommer möglich.

- Überführung temporärer Streifen im Norden zwischen Autobahn und Solarpark**
- Kontrolle der Fläche nach Fertigstellung der Solaranlage vor Ansaat mit autochthoner Gras- und Kräutermischung, bei Feststellung von Feldhamsterbaue ist nur ein partieller Umbruch zulässig mit Belassen eines Fluchtkorridors nach Osten auf die die CEF Fläche. Weitere Abstimmung zwischen ökologischer Baubegleitung und Naturschutzbehörde für weiteres Vorgehen.

- CEF-Maßnahme für Feldhamster und Feldlerche - Entwicklungsziel: extensive Ackerbewirtschaftung nach 3-Streifen Modell - streifenförmiger Mischanbau von Blühstreifen, Luzerne und Getreide, Ausführung im Herbst vor Baubeginn. Im ersten Jahr auch eine Kompensation durch Wintergetreide mit 50%igem streifenförmigen Ernteverzicht und Ährenschnitt möglich.
- CEF-Vermeidungsmaßnahme für Feldhamster - Entwicklungsziel: Vergrümsungsstreifen mit Kombinationstreifen Blühstreifen /Luzerne und Getreide Mindestbreite 20m, Streifen lagemäßig nicht bindend (4-5 m variabel). Im ersten Jahr auch eine Kompensation durch Wintergetreide mit vollständigem Ernteverzicht und Ährenschnitt möglich. Sicherung der Feldhamsterstreifen während der Bauarbeiten vor Befahren oder Schädigungen z. B. Markierung durch Flutterband
- Wald, Obstbaumreihe
- Wirkungsbereich Autobahn
- Wirkungsbereich Prädatoren auf CEF Fläche - Vergrümsungsstreifen mit Minderung um 50% des Lebensraumes
- Flächen mit temporären CEF Maßnahmen => notwendige Maßnahme als temporäre Vermeidungsmaßnahme ohne Anrechnung als Feldhamster Ausgleich
- Flächenangabe Ausgleichsflächen
- Distanz zur nächsten CEF Fläche oder sonstigen Ackerflächen

Sicherung durch Festsetzung im Bebauungsplan

- Interne Ausgleichsfläche/-maßnahmen
- Externe Ausgleichsfläche/-maßnahme

Maßnahmen Grünordnungsplan

- extensive Ackernutzung: Luzerne Blühstreifen
- Gras-Krautflur
- Naturnahe Hecke aus Sträuchern
- Pflanzung von Einzelsträuchern und Strauchgruppen
- Pflanzung von (Wild-)Obstbäumen
- Private Grünfläche

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB), bestehend aus Teilgebiet Nord und Teilgebiet Süd
- 20 KV-Leitung
- vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Vorhabensträger: Greenovative GmbH
 Fürther Straße 252
 90429 Nürnberg

Vorentwurf

Markt Werneck
Fachplan Feldhamster zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Zeuzleben"

maßstab: 1 : 2.000 bearbeitet: mw/cz
 datum: 20.06.2022 Planstand: 20.06.2022

TEAM 4 Bauernschmitt • Wohner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

